



## Beschluss über Mahnzuschlag

Aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.11.2016:

*Um den Vorstand, allen voran Kollege Rainer Stumm als Schatzmeister, bei der Beitragsverwaltung zu entlasten, hat die Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung vom 30.11.2016 einstimmig folgenden **Beschluss** gefasst:*

**„Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Erhalt der Beitragsrechnung zu zahlen.**

**Für jede Mahnung wird ein Mahnzuschlag von 10,00 € erhoben.**

**Beitragsrechnung und Mahnung können auch auf elektronischem Weg versandt werden.“**

Beschluss der Mitgliederversammlung des Anwaltverein Offenburg e.V. vom 30.11.2016

*Durch diese Regelung sollten die Mitglieder zu einer pünktlichen Begleichung der jährlichen Beitragsrechnung angehalten werden. Während das Erstellen und Versenden der Rechnung über die elektronische Mitgliederverwaltung der DAV Online-Plattform wegen der standardisierten technischen Handhabung relativ leicht und ohne erheblichen Aufwand möglich ist, verursachen säumige Beitragszahler leider immer wieder einen ungleich höheren Verwaltungsaufwand. Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit ist dies auf Dauer extrem unbefriedigend und lähmend.*

*Weiterhin gilt, dass sich jedes Mitglied im Falle von Zahlungsschwierigkeit vertrauensvoll an uns wenden kann. In solchen Situationen konnte bisher immer eine vernünftige Einzelfallregelung vereinbart werden.*

Dr. Dirk Bischoff  
Erster Vorsitzender